

HARTZ REGEHR

Beschreibung der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

gem. Art. 3 Offenlegungs-Verordnung (SFDR)

Hartz Regehr strebt als wertorientierter Vermögensverwalter langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können. Damit trägt Hartz Regehr durch eine verantwortungsbewusste Kapitalallokation auch zur nachhaltigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems bei.

Hartz Regehr beurteilt die Nachhaltigkeit von Unternehmen entsprechend ihrem Wohlverhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung im Rahmen des Investmentprozesses. Damit handeln wir im Einklang mit den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Umwelt (Environment, E)

Unternehmen sind an Umweltstandards und sich entwickelnde Regulierungen gebunden, sie sind Unsicherheiten infolge des Klimawandels ausgesetzt und ihre Geschäftsmodelle bergen Umweltrisiken.

Soziales (Social, S)

Unternehmen sind an soziale Normen gebunden und tragen gesellschaftliche Verantwortung. In der Konvention des UN Global Compact wurden diese Normen in allgemeinen Prinzipien für Gleichberechtigung, Arbeitsbedingungen und Achtung der Menschenwürde durch Unternehmen kodifiziert.

Unternehmensführung (Governance, G)

Für den Erfolg eines Unternehmens sind Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmensführung Schlüsselfaktoren. Nur ein langfristig ausgerichtetes und integriertes Management schafft die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Governance-Standards ermöglichen die Prüfung und Sicherstellung dieser Schlüsselfaktoren.

Die Analyse der ESG-Faktoren ist Teil des Investmentprozesses bei Hartz Regehr. Dies stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsmerkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken potenzieller Anlagen im Einzelnen gewürdigt werden. Dieser Analyse-Vorgang entspricht den Anforderungen der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), einer globalen Initiative führender Vermögensverwalter in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen, der auch Hartz Regehr beigetreten ist.

Die Würdigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken ist ein relevanter Teil der Investmententscheidungen bei Hartz Regehr. Das Nachhaltigkeitsrisiko realisiert sich dort, wo ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition hat oder haben kann. Dies manifestiert sich in möglichen Bedrohungen für das Geschäftsmodell, aber auch in Haftungsrisiken, Regulierungs- und Reputationsrisiken. Durch die Berücksichtigung diverser ESG-bezogenen Faktoren bei der Wertpapierauswahl sowie die laufende anlagepolitische Steuerung können wir bestehende Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren und auf potenzielle Risiken unmittelbar reagieren.

In unseren Anlageentscheidungen bei Aktien und Unternehmensanleihen schließen wir Unternehmen aus, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, von denen eine Bedrohung für Umwelt und Klima ausgehen können oder die mit heute anerkannten sozialen Normen unvereinbar sind. Dabei orientieren wir uns an den Ausschlusskriterien des Norwegischen Staatsfonds. Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit die nachstehenden Ausschlussgrenzen gemessen an ihrem Umsatzanteil dauerhaft überschreiten, werden von unseren Investments generell ausgeschlossen.

Ausschlussgrenzen

Geschäftstätigkeit	max. Umsatz- anteil	Entscheidungsgrundlage
Kohle (Förderung, Verarbeitung, konventionelle Energieerzeugung)	30%	Umweltschäden und damit verbundene Haftungsrisiken; Gefahr, das Ziel der Carbon-Neutralität in naher Zukunft zu verfehlen
Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (Waffen- und Abwehrsysteme, Fahrzeuge, Ausstattung, Dienste)	25%	Gefahr von Menschenrechtsverletzungen
Kontroverse Waffen *, **	0%	Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, hohe Reputations- und Haftungsrisiken
Tabak (Anbau, Herstellung von Tabakprodukten)	0%	Hohes Suchtpotential inkl. Gesundheitsrisiken mit hoher Gefahr weiterer Regulierung; Reputations- und Haftungsrisiken

* Die Geschäftsaktivitäten müssen spezifisch für die Produktion und die Unterstützung von kontroversen Waffen oder deren Schlüsselementen ausgelegt sein.

** z.B. Streubomben, Landminen, Antipersonenminen, Streumunition, biologische / chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blend-laserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitterwaffen, chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention.

Bei Finanzprodukten, die von Dritten verwaltet werden, prüfen wir, ob das Management den UN PRI beigetreten ist und bei der Auswahl der Kapitalanlagen ESG-Faktoren berücksichtigt. Bei Investitionen in Staaten bzw. staatsnahe Emittenten wird das Scoring nach dem Freedom House Index angewandt.

Auf diesem Wege vermeiden wir Nachhaltigkeitsrisiken aktiv und frühzeitig. Die Dynamik der ökologischen und sozialen Transformation des Wirtschaftssystems macht es erforderlich, Unternehmen auch nach ESG-Faktoren zu bewerten. Entsprechend werden auch die ökologischen und sozialen Entwicklungspotentiale im Rahmen des Investmentprozesses gewürdigt. Die Förderung einer nachhaltigen Transformation reduziert mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in der Zukunft.